

# Verjährung

*Regelmäßige Verjährungsfrist:*

3 Jahre (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB)

*Ausnahmen:*

§ 199 Abs. 2 BGB

§ 199 Abs. 3 BGB

§ 199 Abs. 4 BGB

*Besondere Verjährungsregeln:*

Fristbeginn §§ 200, 201 BGB

*Vereinbarungen über die Verjährung:*

§ 202 BGB

*Hemmung der Verjährung:*

§§ 203 ff., 209 BGB (Wirkung der Hemmung)

*Wirkung der Verjährung:*

§ 214 BGB (Leistungsverweigerungsrecht)

# Grundbegriffe



*Subjektives Recht* = Sämtliche einer einzelnen Person zustehenden  
Berechtigungen = gesamte Rechtsstellung bestehend aus  
Einzelbefugnissen

*Objektives Recht* = Gesamtbestand der Rechtsnormen

*Anspruch* = § 194 Abs. 1 BGB (Legaldefinition)

*Forderung* = Anspruch aus dem Bereich des Schuldrechts

## Arten der subjektiven Rechte

<b>Absolute Rechte</b> wirken gegenüber jedermann (Persönlichkeitsrechte, Herrschaftsrechte an Sachen, Immaterialgüterrechte).		<b>Relative Rechte</b> bestehen nur innerhalb eines bestimmten Rechtsverhältnisses zwischen bestimmten Personen (Ansprüche, Forderungen, Gestaltungsrechte, Gegenrechte).
<b>Originärer Rechtserwerb</b> Das Recht entsteht beim Erwerber neu.		<b>Derivativer Rechtserwerb</b> Das Recht geht vom Rechtsvorgänger auf den Rechtsnachfolger über.

**Fall 1:** A will den B unter Zuhilfenahme eines Messers berauben. B kann dies nur durch einen gezielten Handkantenschlag verhindern. A ist erheblich verletzt und möchte die Arztkosten ersetzt haben.

**Fall 2:** Der Hund des X greift Y an. Y reißt eine Latte aus einem nahe gelegenen Holzzaun und erschlägt den Hund. Sowohl X als auch der Eigentümer des Zauns verlangen Schadensersatz. Abwandlung: Y hatte den Hund zuvor gereizt.

**Fall 3a):** Dem A werden während seines Skiurlaubs die Ski gestohlen. Später sieht er, wie der Dieb B mit den gestohlenen Ski fährt und stellt ihn zur Rede. B will die Ski nicht herausgeben und auch nicht zur Polizei mitkommen. A will die Ski gewaltsam an sich nehmen. Darf sich B hiergegen ebenfalls gewaltsam wehren?

**Fall 3b):** Dem A werden während seines Skiurlaubs die Ski gestohlen. Später sieht er wie der gutgläubige C, der die Ski von B gekauft hat, mit den gestohlenen Ski fährt. C will die Ski nicht herausgeben und auch nicht zur Polizei mitkommen. A will die Ski gewaltsam an sich nehmen. Darf sich C hiergegen ebenfalls gewaltsam wehren? Abwandlung von Fall 3b): Bei den von C benutzten Ski handelt es sich – wie sich später herausstellt – gar nicht um die Ski des A.